

Stellungnahme zum Kriterienkatalog Wasserkraft

Grundsätzliche Anmerkungen: Voraussetzungen für einen Kriterienkatalog zur weiteren Nutzung der Wasserkraft in Tirol

Bereits die Hälfte aller Tiroler Gewässer ist stromwirtschaftlich genutzt; allein in den letzten 5 Jahren sind lt. LHStV. Steixner in Tirol 100 Kleinwasserkraftwerke neu errichtet worden. Ein weiterer ungebremster Ausbau würde allzu viel an ökologischer und landschaftlicher Substanz unseres Landes kosten.

Wenn in der Zusammenfassung des Entwurfes vermerkt ist, dass es „nicht um eine Beurteilung der Wasserkraft im Vergleich zu den verschiedenen Energieträgern zur Abdeckung des Energiebedarfs“ gehe, macht man es sich zu einfach.

Es gibt wenig Sinn, den Fokus der Betrachtungen vornehmlich auf die Wasserkraftnutzung zu richten, solange deren Stellenwert im Gesamtkontext aller Energieformen und Energiedienstleistungen sowie der keineswegs ausgenützten Möglichkeiten der Energie-Effizienzverbesserungen nicht abgesteckt ist.

Die Erstellung eines Kriterienkataloges wird grundsätzlich begrüßt.

Allerdings halten wir fest, dass die vorgenommene Art der Kriterienerstellung unbefriedigend erscheint. Die Kriterien der Energiewirtschaft (genauere Bezeichnung wäre „Stromwirtschaft“) sind von vorneherein klar festgelegt, während gerade jene aus den so wichtigen Bereichen Gewässerökologie oder Naturschutz erst im Einzelfall zu bewerten wären (abhängig vom Aussehen eines konkreten Projektes); ein Schachern um irgendwelche, kaum nachvollziehbare Prozentzahlen des Entwurfes kann nicht zielführend sein.

Wir regen an, das System der Kriterienbewertung zu überarbeiten.

Ein Kriterienkatalog (welcher Art immer) kann allerdings nur dann eine sinnvolle Maßnahme für das weitere Vorgehen in der Frage Wasserkraftnutzung in Tirol sein, wenn seine weitere Bearbeitung und Anwendung nach Beschlussfassung unter bestimmten Voraussetzungen (Rahmenbedingungen) erfolgt:

1.) Die Betrachtung und Bewertung der Wasserkraft und ihrer allfälliger Nutzung muss in einem Gesamtkontext erfolgen

Die Nutzung von Wasser ist heute keineswegs mehr die einzige Möglichkeit zur Stromerzeugung; neue Möglichkeiten für Energiedienstleistungen sind schon längst Stand der Technik und über Jahre bestens bewährt (Biomasse fest, flüssig, gasförmig, Solarwärme, -strom, Wind; Effizienzverbesserungen ...); sie sind nicht nur ebenso nachhaltig, sondern sichern z.T. sogar wesentlich mehr Arbeitsplätze als Wasser in Turbinen.

Auch weist die Wasserkraftnutzung – abgesehen von ihren ökologischen Auswirkungen - durchaus Schwächen auf, z.B. ihre Witterungsabhängigkeit und die – gerade bei Kleinkraftwerken - oft drastische Minderleistung im Winter, welche eine anderweitige Ergänzung (z.T. fossil oder atomar hergestellt) notwendig macht und das Argument der Unabhängigkeit und Sicherheit der Stromversorgung stark relativiert.

Längerfristig wird und muss bei weiterer Zunahme der Stromerzeugung (allein schon aus der nicht vermehrbaren Zahl von Gewässerstrecken) der relative Anteil der Wasserkraft zurückgehen. Umgekehrt steigt die Bedeutung nicht technisch genutzter Wasserläufe: sie sind seltener geworden, der Sommertourismus – durch die Klimaerwärmung gerade in einem Gebirgsland begünstigt - wird künftig einen größeren Anteil haben, dies auch in Hinblick auf naturnahe Formen; auch ein zunehmender Teil der Bevölkerung beobachtet das schwindende Naturpotentials ihres Lebens- und Erholungsraumes mit zunehmender Kritik; die soziale Verträglichkeit weiterer Bachausleitungen nimmt ab.

Eine umfassende Erhebung aller energetischen Möglichkeiten ist daher dringend geboten; erst dann ist die künftige Bedeutung der Wasserkraftnutzung einschätzbar; Wasserrechte werden ja für Jahrzehnte vergeben.

Mit anderen Worten:

Es ist zuerst zu klären, wieviel die Wasserkraft heute und vor allem künftig im gesamten Energieszenarium überhaupt noch bringen kann, ob bestimmte angestrebte Ziele wie verbesserte Unabhängigkeit oder CO₂-Reduktion überhaupt oder nicht mit anderen Mitteln rascher, vom Umfang her wirksamer und dauerhafter erreicht werden können, die sozial verträglicher und ohne ökologische Nachteile sind.

Im Rechtswesen gibt es den Begriff des „gelindesten Mittels“, welches angewendet werden muss. Vergleichbares ist in der Energiefrage geboten.

Nach einstimmiger Expertenmeinung ist unser Energiedilemma weniger auf ein fehlendes Angebot, sondern ungleich mehr auf ungezügelte Verbrauchszunahme zurückzuführen (Problembereiche z.B. Verkehr, Raumwärme).

Gerade in einer Zeit, in der Landschaften mit natürlichen Bächen immer seltener und kostbarer werden, ist die Frage berechtigt, ob die durch die Wasserkraftnutzung abverlangten Opfer auch auf längere Sicht sinnvoll sind – sonst wird kein gesellschaftlicher Konsens erzielbar sein.

Dies umso mehr, als in den letzten Jahren zunehmend andere nachhaltige und unerschöpfliche Energiequellen nutzbar geworden sind, über welche Tirol ebenfalls in reichem Ausmaß verfügt und die ohne ökologische Nachteile eingesetzt werden können.

2.) Für den weiteren Diskussionsvorgang und die Überarbeitung dieses Entwurfes sind unabhängige und fachlich fundierte Experten beizuziehen.

Es können dies zum einen die Umweltschutzbehörde Tirols (sie muss aber weisungsfrei gestellt werden – vgl. Anmerkung zu Pkt. 3), darüber hinaus aber auch NGOs sein, die politisch und wirtschaftlich nicht abhängig sind; der Zugang der Öffentlichkeit zum Verlauf der weiteren Diskussion ist nötig.

3.) Nachdem Kriterien für die stromwirtschaftliche Nutzung weiterer Gewässer einvernehmlich festgelegt werden, muss deren Gewichtung und Einhaltung nachvollziehbar und gesichert sein.

Hierzu muss die Überprüfung ihrer Anwendung auch durch Außenstehende (und nicht nur durch – weisungsgebundene – Fachbeamte) möglich sein. Auch die einwandfreie Vorgangsweise hinsichtlich der Auslegung und Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften muss gewährleistet sein.

Anmerkung hierzu: Solange der Landesumweltanwalt Tirols die Einhaltung vorhandener einschlägiger Gesetze nicht weisungsfrei und nicht im vollen Instanzenzug verfolgen kann, erscheint die Umweltpolitik des Landes Tirol nicht glaubwürdig.

4.) für die Glaubwürdigkeit einer öffentlichen Diskussion und Erstellung des Kriterienkataloges ist eine Einbeziehung laufender Projekte nötig, für diese ist also ein Moratorium bis zum Wirksamwerden des Kriterienkataloges erforderlich.

Zum Kriterienkatalog selbst:

Wenn ein ganzes Team spezialisierter Beamter in wochenlanger Arbeit einen so umfangreichen Kriterienkatalog wie den vorliegenden ausarbeitet, kann es nicht Aufgabe von Bürgern oder ehrenamtlich arbeitenden Gruppierungen sein, ihn in allen Details zu durchforsten und diese abzuwägen. Hierzu ist die Beiziehung unabhängiger Experten (vgl. oben) nötig.

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich also in allgemeiner Art nur auf bestimmte Bereiche dieses Kataloges ohne Anspruch auf Vollständigkeit; die angeführten Punkte sollen an entsprechender Stelle des Katalogs eingearbeitet werden.

Zusätzlich einzubringen bzw. zu ergänzen:

1. Details:

- Strom- bzw. Wasserwirtschaft: Eine zu geringe Winterwasserführung muss ein Ausschließungsgrund sein, da sonst das Winterdefizit der Wasserkraft (das anderweitig abgedeckt werden muss) weiter verschärft wird.
- Raumordnung bzw. Naturschutz:

Ein wichtiger Bereich nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für den Tourismus und die für die Ansprüche der ansässigen Bevölkerung ist die Ab-schätzung der Erholungseignung einer Landschaft und der in ihr befindlichen Gewässer, es hat also nicht eine bloße ökologische, sondern auch eine Landschaftsbewertung in dieser Hinsicht zu erfolgen

Konkrete Beispiele:

"Landschaftsbewertung für Erholungszwecke - Modelluntersuchung Virgental, Osttirol" (W. Engelhardt – W. Weinzierl 1977). Diese Studie zeigte erstmals wichtige Kriterien für den Wert einer Landschaft auf.

"Ökologisches Gutachten zum wasserwirtschaftlichen Rahmenplan für das Iselgebiet, Osttirol" (1979). Zwölf Fachleute untersuchten die möglichen Auswirkungen eines Großkraftwerkes. Besonders bedeutsam war das Fachgutachten „Die zu erwartenden Änderungen des Landschaftsbildes und ihre Auswirkungen“ (F. Kastner). Es bestätigte die Bedenken über die Nachteile von Gewässerableitungen.

Kriterien wie Naturhaushalt, Erholungsräume und Landschaftsbild sind also deutlich höher zu bewerten!

Ausschließungsgrund für neue Wasserkraftwerke haben zu sein:

Vorhandene Schutzgebiete auch ohne*) besonders ausgewiesenes

Schutzziel Wasser:

Natura 2000-Gebiete incl. Nachnennungsgebiete für Natura 2000

Nationalpark

Naturschutzgebiete

Sonderschutzgebiete

*) Bei der Entstehung von Schutzgebieten wurden keineswegs immer die Schutzziele umfassend formuliert; vorhandene Gewässerstrecken sah man auch ohne ausdrücklichen Hinweis als vom Schutz inbegriffen an.

Gewässer sind in unserem Land wesentliche Landschaftselemente und tragende Säulen eines Schutzgebietes und daher von vorneherein im Schutzziel inbegriffen.

- Gewässerökologische bzw. naturschutzfachliche Ausschließungsgründe müssen sein:

Sehr guter ökologischer oder struktureller Zustand

Seltenheiten oder Einzigartigkeiten hinsichtlich Typenspezifität
Sondertypen von Gewässern mit intakter Hydromorphologie
sensible Gewässertypen
empfindliche/einzigartige Gewässerstrecken
gewässerökologische Besonderheiten in Fauna und Flora (Arten, Lebensgemeinschaften)
freie Fließstrecken
(besitzen in Österreich ausgesprochenen Seltenheitswert)
gutes Potential eines Gewässers hinsichtlich Restrukturierung und Revitalisierung
Flussstrecken von österreichweiter Bedeutung (Kampagne „Lebende Flüsse“ als nationale „Flussheiligtümer“)
Revitalisierungsstrecken und wasserbezogene LIFE-Projekte
Referenzstellen und Referenzbereiche von überregionaler Bedeutung

So hat z.B. schon 2002 das Institut für Wasservorsorge, Gewässerökologie und Abfallwirtschaft – Abteilung Hydrobiologie, Fischereiwirtschaft und Aquakultur – der Hochschule für Bodenkultur die Isel als aus hydrologisch/gewässer- morphologisch/ökologischer Sicht „einzigartiges Flusssystem“ bezeichnet, mit einem für mitteleuropäische Verhältnisse fast einmaliger Verbund verschiedener zönotischer Regionen, das gesamte Fließgewässersystem ist weitgehend intakt vernetzt; ihre Fischzönosen hätten hohe Bedeutung als Referenz-Zönosen.

Die bereits vorhandene und von der Tiroler Landesregierung am 19.12.2006 beschlossene „Checkliste für Wasserkraftwerke bis 15 MW Engpassleistung aus naturschutzfachlicher Sicht“ muss weiterhin volle Gültigkeit dahingehend behalten, dass hier grundsätzlich kein öffentliches Interesse an der Wasserkraftnutzung besteht.

Die oben angeführten Ausschließungsgründe (Tabuzonen) müssen aber auch für Wasserkraftwerksprojekte über 15 MW Engpassleistung volle Geltung besitzen.

2. Eine gesamtheitliche Umfeldbetrachtung ist nötig:

- Wenn in einer Region, Talschaft oder dgl. Wasserkraftnutzungen (Ableitungen o.ä.) schon erfolgen, müssen an Nutzungsabsichten für noch verbliebener Gewässer besonders strenge Maßstäbe angelegt werden. Der letzte Bach einer Region, Talschaft oder dgl. darf nicht mit der gleichen Euphorie abgeleitet werden wie der erste.
- Das Um- bzw. Vorfeld besonderer Schutzbereiche wie z.B. Nationalparks muss ebenfalls besonders berücksichtigt werden. Es besteht ja z.B. der Begriff „Nationalparkregion“ für den Bereich des Nationalparkgebietes samt den ent-

sprechenden Gemeinden außerhalb des eigentlichen Nationalparkbereichs - hier ist also ebenso das Vorfeld berücksichtigt und wird mit Förderungen etc. ausgestattet. Dieses Vorfeld soll nicht zu stark vom Schutzgebiet divergieren; hier muss an Wasserkraftwerksvorhaben ein besonders strenger Maßstab angelegt werden.

- Nachteilige Einwirkungen von außen auf solche besonderen Schutzbereiche wie Natura 2000-Gebiete, Nationalparks, Naturschutzgebiete ...) durch Wasserkraftwerke müssen verhindert werden; eine 20%ige Minderung z.B. einer Wasserführung ist intolerabel.

Rückmeldung zu den fünf Fragen:

*Der Kriterienkatalog-Entwurf enthält unterschiedliche Kriterien in fünf Fachbereichen. Welche Ergänzungen bzw. Korrekturen sind aufgrund von Einschätzungen aus Ihrem Bereich erforderlich und warum?**

Der Fachbereich Energiewirtschaft (besser „Stromwirtschaft“) ist stark überrepräsentiert (ein gutes Drittel des Kriterienkatalogs)

Ergänzung: Soziale Akzeptanz: immer weniger Menschen nehmen die Beeinträchtigungen ihres Lebens- und Erholungsraumes durch Wasserkraftwerke widerspruchslos zur Kenntnis.

Weitere Ergänzungen Ausschlusskriterien Fachbereich Ökologie und Umweltschutz - siehe oben

*Wie beurteilen Sie die Gewichtung/Bedeutung der Kriterien innerhalb eines Fachbereiches (Beurteilung in der Tabelle unter ***, vgl. S 47, S 59ff, S 74ff, S 96ff, S 126ff) und warum?**

Vieles besonders im Bereich Stromwirtschaft zu detailliert und fachspezifisch; sonst siehe diverse Anmerkungen

*Das Expertenteam schlägt eine Gewichtung der Fachbereiche zueinander vor. Wie bewerten Sie aus Sicht ihres Bereiches diesen Gewichtungsvorschlag und warum?**

Die Stromwirtschaft ist zu hoch bewertet, da Strom heute und künftig mehr denn je auch anderweitig erzeugt und auch viel effizienter eingesetzt werden kann.

Raumplanung und ganz besonders Ökologie und Naturschutz sind höher zu bewerten: sie befassen sich mit schwindenden und unvermehrten Ressourcen (unsere Gewässer wachsen nicht nach) und betreffen eine besonders große Zahl von verschiedenen Aspekten und Auswirkungen nicht nur für die Natur, sondern auch für den Menschen.

*Der Kriterienkatalog-Entwurf führt Ausschlusskriterien an. Welche Ergänzungen bzw. Korrekturen sind aus Ihrer fachlichen Beurteilung erforderlich und warum?**

Ergänzungen der Ausschlusskriterien aus strom- und wasserwirtschaftlicher Sicht, aus Raumordnungs- und Naturschutzgründen sowie aus gewässerökologischer und naturschutzfachlicher Sicht - siehe oben.

*Der Kriterienkatalog soll Basis für künftige Projektentscheidungen sein. Wie beurteilen Sie den Kriterienkatalog generell bzw. in Hinblick auf eine zukunftsorientierte Interessensabwägung? Warum?**

Eine Interessenabwägung kann in ehrlicher und glaubwürdiger Form nur in einem zukunftsorientierten Gesamtkontext erfolgen – siehe oben.

Anmerkung am Schluss:

Wichtiger als Detailfragen erscheinen uns die eingangs angeführten grundsätzlichen Überlegungen zur Wasserkraftnutzung, die rechtzeitig angestellt werden müssen.

Diese Forderung geht in erster Linie an die Adresse der Landespolitik, da es sich hier um grundsätzliche Wertentscheidungen handelt.

Über die Gewichtung von Kriterien hinaus muss man sich immer wieder der Frage stellen: Inwieweit ist es überhaupt gerechtfertigt, Unersetzliches für anderweitig Gewinnbares zu opfern: *Strom kann sehr verschieden hergestellt und auch effizienter verwendet werden, für fließende Bäche in der Landschaft gibt es keinen Ersatz.*

Es darf also in der weiteren Diskussion zur Wasserkraftnutzung in Tirol nicht nur wie im vorliegenden Kriterienkatalog um ein bloßes WIE gehen (wie etwa der Rahmen für weitere Wasserkraftwerksprojekte aussehen soll), sondern vorrangig sind übergeordnete Überlegungen bezüglich eines WIEVIEL NOCH und eines OB ÜBERHAUPT anzustellen.

Lienz, Februar 2010